

Auftrag zur Organisation, Teilnahme und Allgemeine Geschäftsbedingungen Zugspitz-Duathlon

§ 1 Anwendung und Geltung

(1) Die Idee zum Zugspitz-Duathlon Treffen wurde von Laufcoaches.com und Michael Raab ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein individuelles, privates und damit persönliches, immaterielles und somit nicht käufliches, non-monetäres Rennrad- und Bergläuferlebnis und exklusives Ausdauerabenteuer in absoluter Eigenverantwortung ohne Zeitnahme und Wertungen für sportlich besonders ambitionierte Teilnehmer.

Die vorgeschlagenen(!) Strecken sind nicht markiert, in jeder Hinsicht sowohl außergewöhnlich schön, teilweise unbefestigt und am Ende hochalpin (seilversichert von Sonnalpin bis zum Gipfel) als auch in Kombination mit den Distanzen und der dafür benötigten Zeit extrem anspruchsvoll.

(2) Der Kunde beauftragt Laufcoaches.com dafür mit der Organisation und Unterstützung mit Service-Leistungen für ihn; das heißt, Laufcoaches.com ist kein (Reise-)Veranstalter, sondern nur persönlicher Dienstleister für den Kunden. Somit ist es insgesamt kein offizielles Rennen oder veranstaltetes Event, sondern ein geselliges Zusammenkommen von rad- und berglaufbegeisterten Menschen, unterstützt durch Service-Leistungen von Laufcoaches.com.

(3) Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter www.laufcoaches.com/zugspitz-duathlon veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Auftrages des Teilnehmers an Laufcoaches.com.

§ 2 Auftragsbedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Auftragsberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und physisch wie auch psychisch gut vorbereiteten und trainierten Radfahrer und erfahrenen (Trail-)Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Auftraggeber trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand.

(2) Ein Start ist vollkommen freiwillig und erfolgt uneingeschränkt auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und in Eigenverantwortung. Der Start kann entweder als Solist oder im Duo erfolgen, wobei einer der beiden das Radfahren, der andere das Laufen übernimmt.

Es wird dringend empfohlen auf eigene Rechnung eine

- Reiserücktritt- und Ausfall-Versicherung abzuschließen sowie eine
- (Ausland-)Reise-Krankenversicherung
- Berge- und Hubschrauber(!)-Rettungsversicherung für den alpinen Bereich und
- vor Antritt eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

(3) Die Strecken sind nicht markiert. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Rad verkehrssicher ist und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entspricht. Darüber hinaus muss die Straßenverkehrsordnung zwingend und ausnahmslos auf der gesamten Strecke eingehalten werden.

Für die Laufstrecke ist eine alpentaugliche Lauf- und Erste-Hilfe-Ausrüstung notwendig, die ihn auch im Notfall am Berg warm und trocken hält, eine erste Notfallversorgung und Ortung

möglich macht (u.a. 1. Hilfe-Set, Mobiltelefon mit geladenem Akku sowie zusätzlich eine Powerbank, Trillerpfeife, Stirnlampe, Biwacksack, wärmende Zwischenschicht, Handschuhe, Mütze, Regen hose und -jacke, Energieriegel und Gels, Wasser). Außerdem sind Trittsicherheit und Schwindelfreiheit absolute Grundvoraussetzungen für den seilversicherten Klettersteig vom Sonnalpin zum Gipfel der Zugspitze. Alternativ kann für diesen Bereich die Gondel genommen werden.

(4) Organisatorische Maßnahmen werden den Teilnehmern im Vorfeld und sofern notwendig auch kurzfristig vor Ort bekannt gegeben. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf stört oder die eigene Sicherheit oder die der übrigen Teilnehmer gefährdet, kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

(5) Es werden keine Empfehlungen in puncto Wetter/Wettervorhersage, Streckenbeschaffenheit sowie Zeitmanagement gegeben. Alle Entscheidungen diesbezüglich trifft der Kunde ausnahmslos selbst und für sich allein.

§ 3 Beauftragung – Organisationsbeitrag – Zahlungen

(1) Die ordnungsgemäße Beauftragung zur Organisation erfolgt online auf der Homepage www.laufcoaches.com über das entsprechende Formular. Dieses ist komplett und ordnungsgemäß auszufüllen.

Mit Abschicken des Formulars (erfolgt durch Drücken des Buttons „Abschicken & zahlungspflichtig beauftragen!“) ist der kostenpflichtige Auftrag zur Organisation des Erlebnisses erteilt und die Buchung eventueller Zusatzleistungen für den Kunden verbindlich.

(2) Ein beidseitig gültiger Vertrag darüber kommt mit der Bestätigung in Form des Erscheinens der Nachricht auf der Website „Vielen Dank für Deinen Auftrag – super, dass Du dabei bist!“ direkt nach dem Button „Abschicken & zahlungspflichtig beauftragen!“ zustande.

(3) Der Organisationsbeitrag – nicht enthalten sind externe Kosten wie individuelle An- und Abreise, Transport, Übernachtungen sowie Essen und Trinken – mit Infopack bestehend aus Roadbook (Versand online mit allen relevanten Details und Informationen zu den vorgeschlagenen Strecken und weitere Tipps) und GPX-Daten sowie dem von Laufcoaches.com organisierten Gepäcktransport beträgt bei Beauftragung bis

- 30.11.2025: 125,- Euro solo, 150,- Euro Team
- 01.12.2025: 150,- Euro solo, 175,- Euro Team und ab
- 01.03.2026: 175,- Euro solo, 200,- Euro Team
- plus, falls angekreuzt, freiwilliger Klimabeitrag.

(4) Die Zahlungen des Organisationsbeitrags und eventuell gebuchter Zusatzleistungen sind sofort nach der Beauftragung in voller Höhe/ohne Abzüge fällig.

(5) Zahlungen müssen unaufgefordert an Laufcoaches.com mit (SEPA)Überweisung – dabei eventuell entstehende Kosten trägt der Auftraggeber; pro (E-Mail) Erinnerung bzw. Mahnung kommen pauschal jeweils 7,00 Euro an Aufwandsentschädigung hinzu – auf folgendes Konto erfolgen:

Michael Raab

IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17

BIC HYVEDEMMXXX

HypoVereinsbank, Grünwald

Betreff „Zugspitz-Duathlon“ und Nachnamen.

Sollte der Beitrag nicht spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beauftragung bei Laufcoaches.com eingehen, werden zusätzlich Zinsen mit 5 % über dem Basiszinssatz erhoben. Außerdem hat Laufcoaches.com das Recht durch Widerruf vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 Euro vom Auftraggeber erhoben und sofort fällig.

(6) Das Erlebnis kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

(7) Tritt ein Auftraggeber nicht an oder erklärt vorher seinen Nicht-Antritt gegenüber Laufcoaches.com, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrags oder den Erhalt von sonstigen Leistungen wie eventuell eines Shirts und/oder Medaille oder Ähnlichem.

(8) Laufcoaches.com kann den Auftraggeber ausschließen/den Vertrag mit dem Auftraggeber kündigen, wenn dieser

- den organisatorischen Ablauf nachhaltig stört
- sich oder andere gefährdet,
- sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt Laufcoaches.com die Beauftragung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund, so erhält Laufcoaches.com den Anspruch auf den Organisationsbeitrag.

(9) Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher bzw. Auftraggeber besteht nicht, da Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen angeboten werden, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist.

Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Eine erfolgte Beauftragung ist also unmittelbar bindend und verpflichtet zur sofortigen Zahlung des vollen Organisationsbeitrags sowie aller zusätzlich gewählter Leistungen. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Voraus eine private Ausfall- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 4 Ausfall bzw. Ersatztermin, Unter- oder Abbruch

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags noch zum Beispiel auf freiwillige Leistungen von Partnern und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Sollte in den Tagen vor dem Start die Wettervorhersage extrem schlecht sein (z.B. Dauerregen auf der Zugspitze, evtl. sogar Schnee/Schneefall und dies in Kombination mit starkem Wind) ist Laufcoaches.com berechtigt den Zugspitz-Duathlon entweder um einen Tag, eine Woche oder ein Jahr zu verschieben oder aus Sicherheitsgründen in Garmisch-Partenkirchen enden zu lassen.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, oder bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum

Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufene Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Teilnehmern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem von ihm benannten Ersatztermin zu erfüllen. Dieser Ersatztermin kann innerhalb von zwei Jahren maximal dreimal verschoben werden. Demzufolge hat der Teilnehmer erst danach Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf zum Beispiel freiwillige Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Um diesen Anspruch geltend zu machen, muss der Teilnehmer den Vertrag seinerseits per Einwurfeinschreiben an FutureCamp c/o Laufcoaches.com, Michael Raab, Aschauerstr. 13, 81549 München spätestens bis zum Ende des dritten Jahres kündigen. Bis zum Eingang der Kündigung ist der Organisator berechtigt den Vertrag nach wie vor zu erfüllen. Danach verjährt der Anspruch.

Sollte der Zugspitz-Duathlon vor Ort aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), nicht am geplanten Tag, aber in den Tagen danach gestartet werden können, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, dass nicht am ursprünglichen Ort, sondern an einem beliebigen Ort auf der Strecke gestartet wird. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Sollte der Start erfolgt sein und dann aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), unter- oder abgebrochen werden müssen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, sollte unterbrochen werden müssen, der Restart nicht an diesem, sondern an einem beliebigen anderen Ort auf der Strecke erfolgt. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§ 5 Gefahren und Haftungsausschluss

(1) Mit dem Absenden des Beauftragungsformulars erteilt der Kunde Laufcoaches.com verbindlich den Auftrag zur Organisation des Zugspitz-Duathlon und versichert dabei ohne weitere Prüfung über die in § 2 genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

(2) Der Auftraggeber erklärt, dass sein Start auf eigenes Risiko erfolgt und dass er ausreichend gegen Unfälle im Ausland und alpinen Bereich versichert ist. Außerdem erklärt der Auftraggeber mit dem Start verbindlich, dass seinerseits keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine technischen Fertigkeiten den Anforderungen eines derartigen Extrem-Outdoor-Ausdauerabenteuers mit Höhen bis zu 2.962 m entsprechend vorhanden sind.

(3) Der Auftraggeber weiß, dass mit dem Rennradfahren und Trail Running im alpinen Gelände verschiedene Gefahren verbunden sind. Der Auftraggeber ist sich der Gefahren zum Beispiel durch

- Steinschlag, Absturz
- Auftreten extremer (alpiner) Witterung wie Gewitter, Hagel, Kälteeinbruch, Nebel, Sturm, Orkanböen, aber auch Hitze etc. und vor allem der Kombination daraus
- Falscheinschätzen der Wettersituation und/oder der Strecke und des Geländes, Verirren im Gelände etc.
- Stolpern, Stress, Ermüdung, Überbelastung, Dehydrierung, Energieverlust etc.
- Konzentrationsfehler (eigene und anderer) Fehlverhalten (eigenes und anderer)

für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er komplett auf eigenes Risiko und eigene Gefahr handelt.

Die Verwirklichung dieser und weiterer Gefahren und Risiken kann schwere Körperverletzungen, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc. bis hin zum Tod mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Auftraggeber, sondern auch Angehörige oder Dritte betreffen.

(4) Laufcoaches.com und Michael Raab übernehmen als mit der Organisation individuell Beauftragte ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken und materielle, immaterielle und körperliche Schäden des Auftraggebers im Zusammenhang mit seinem Erlebnis. Es obliegt dem Auftraggeber seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und sein Erlebnis unter Umständen (siehe u.a. Witterung, mentale, physische oder körperliche Probleme etc.) nicht zu starten, unterwegs sofort abubrechen, ggf. externe Hilfe zu rufen und/oder eventuell zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Ort zu starten/fortzusetzen.

(5) Ebenso wird keine Haftung für gestohlene, verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände übernommen.

(6) Laufcoaches.com haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Auftraggeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an seinem Erlebnis ganz oder teilweise gehindert wird.

(7) Bei Beauftragung Dritter wie zum Beispiel Rettungsdiensten durch den Auftraggeber, Dritte oder Laufcoaches.com sind die dabei entstehenden Kosten durch den Auftraggeber selbst zu tragen bzw. hat Laufcoaches.com das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Auftraggeber sofort einzuziehen. Aus diesem Grund sollte jeder Auftraggeber vor seinem Start entsprechende Versicherungen abschließen, die auch Hubschrauber- und Rettungseinsätze im hochalpinen Gelände beinhalten.

(8) Mit Hinweis auf mögliche und weitere Gefahren und der Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken und Schäden verzichtet der Auftraggeber – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – auf jegliche Haftbarmachung von Laufcoaches.com und Michael Raab als mit der Organisation individuell Beauftragte.

§ 6 Datenerhebung, -verwertung und -veröffentlichung

(1) Mit der Beauftragung erklärt der Auftraggeber, dass er damit uneingeschränkt

einverstanden ist, dass die in der Beauftragung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte wie zum Beispiel Partner sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Mit Angabe seiner Email und postalischen Adresse erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass Laufcoaches.com und Partner diese für das Versenden von Informationen und Werbung über das Treffen hinaus und auch zukünftig an ihn nutzen dürfen.

(2) Die bei der Beauftragung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Beauftragung willigt der Auftraggeber uneingeschränkt in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Auftraggeber erklärt sich damit uneingeschränkt einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seinem Lauf gemachten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen vervielfältigt und weltweit, zeitlich unbefristet, uneingeschränkt und ohne Anspruch auf Vergütung in allen Medien (zum Beispiel Rundfunk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien, Büchern, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) verwendet, verbreitet, veröffentlicht, aufgeführt, gesendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu Werbe- und Marketingzwecken von Laufcoaches.com sowie Partnern und auch von Dritten genutzt werden dürfen. Der Organisator und Dritte sind auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-, Ton- und Filmmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material ebenfalls uneingeschränkt zu nutzen und zu veröffentlichen.

(4) Erhält der Auftraggeber vom Organisator Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen, so kann er deren Verwendung jederzeit und ohne Angabe eines Grundes widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte und/oder kommerzielle Verwendung darf nur mit Erlaubnis des Organisators erfolgen.

Jede sowohl private wie auch kommerzielle Verwendung/Veröffentlichung muss zwingend immer und gut lesbar mit dem Urhernachweis „© GR221 Trans-Mallorca by Laufcoaches.com, Michael Raab“ versehen sein. Sollte dieser fehlen, kann der Organisator pro Verwendung eine Entschädigung verlangen.

(5) Der Auftraggeber erklärt sich uneingeschränkt mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens und seines Ergebnisses (zum Beispiel auch DNF) in allen relevanten Print- und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(6) Der Auftraggeber kann jederzeit und kostenlos der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten schriftlich oder per E-Mail widersprechen bzw. die Daten löschen lassen.

§ 7 Öffentliche Äußerungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich sowohl öffentlich als auch im privaten Rahmen nur positiv/wohlwollend über das Erlebnis, die Organisation und Partner zu äußern bzw. andernfalls von jeglicher Äußerung abzusehen.

§ 8 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Laufcoaches.com

verjähren nach einem Jahr ab Ende des Treffens.

§ 9 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Beauftragung durch den Teilnehmer ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Laufcoaches.com findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen davon unberührt und weiterhin gültig und an Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass sie so zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart worden wäre.

Ansprechpartner

Laufcoaches.com

Michael Raab

Aschauerstr. 13

81549 München

Email info@laufcoaches.com